

Inhalt: Erlasse der Diöcesanbehörde. — Neuere kirchliche Entscheidungen. — Vertheilung des katechetischen Predigtstoffes nach dem Inhalte der Evangelien (Fortsetzung). — P. Anton Maria Anderledy und die Volksmissionen in Ermland. — Miscellen. — Ueber die strafgerichtlichen Untersuchungen gegen Kinder. — Diöcesan-Nachrichten. — Literarisches. — Anzeigen.

Erlasse der Diöcesanbehörde.

1. Die Sperrgelder-Verwaltungs-Commission betr.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat im Einvernehmen mit mir zu Mitgliedern der Sperrgelder-Verwaltungs-Commission in der Diöcese Ermland folgende Herren ernannt:

1. den Landeshauptmann von Stockhausen zu Königsberg;
2. den Sanitätsrath Dr. Bönick zu Braunsberg;
3. den Dekan Heller zu Christburg;
4. den Dompropst Dr. Krüger hier selbst;
5. den Königlichlichen Amtsgerichtsrath Lilienthal zu Königsberg.

Der an erster Stelle genannte Landeshauptmann von Stockhausen ist zum Vorsitzenden der Commission bestimmt und sind an diesen die betreffenden Anträge innerhalb drei Monaten, vom 30. December abgerechnet, an welchem Tage die Bekanntmachung des Vorsitzenden der Commission durch den amtlichen Reichs-Anzeiger erfolgt ist, zu richten.

Frauenburg, den 4. Januar 1892.

Der Bischof von Ermland.

† Andreas.

2. Formalien betr.

1. Form der Beschlussfassungen.

Durch Verfügung vom 12. December 1884 (Past-Blatt 1885 S. 1 ff.) sind Formulare zu Beschlüssen der Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen aus den dortselbst angegebenen Gründen zur Nachachtung mitgetheilt worden. Trozdem werden uns vielfach dergleichen Beschlüsse zu unserer Genehmigung bez. zur Nachsicherung der Genehmigung der staatlichen Behörden gemäß § 50 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 eingesandt, welche diesen Formen nicht entsprechen und aus denen deshalb auch nicht ersichtlich ist, daß die zur Beschlussfassung gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten beobachtet worden sind. Abgesehen von dem hiedurch verursachten weitem Schriftwechsel und den unnötig erwachsenden Portos wird die Erledigung der Angelegenheiten ungebührlich verzögert, weshalb

wir nochmals auf die genaue Beobachtung dieser Formulare hiedurch aufmerksam machen. Namentlich bemerken wir noch, daß den uns in beglaubigter Abschrift einzusendenden, der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden zu unterbreitenden Beschlüssen noch die Bescheinigungen über die nach Vorschrift des Gesetzes erfolgten Vorladungen der Mitglieder des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung beizufügen sind.

Wiederholt sind uns auch beglaubigte Abschriften von Beschlüssen zugesandt, welche in gemeinschaftlicher Sitzung des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung gefaßt sind. Dergleichen gemeinschaftliche Beschlüsse kennt das Gesetz vom 20. Juni 1875 nicht, weshalb dieselben wegen der ungiltigen Form sich in keinem Falle zur Bestätigung eignen. Dem § 21 des gedachten Gesetzes entsprechend haben zunächst die Kirchenvorstände die Beschlüsse zu fassen und sind beglaubigte Abschriften derselben der Gemeindevertretung zur Zustimmung zu unterbreiten.

2. Darlehnsgesuche.

Den Gesuchen um Genehmigung zur zinsbaren Belegung von kirchlichen Capitalien auf Hypotheken ist in jedem Falle ein Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle des zu beleihenden Grundstücks über Größe und Reinertrag beizufügen, es sei denn, daß bereits früher auf dasselbe Grundstück ein kirchliches Darlehn bewilligt ist; dann ist in dem Gesuche um ein weiteres Darlehn auf die betreffende, von uns ergangene Verfügung Bezug zu nehmen. Von Einsendung eines Auszuges aus der Gebäudesteuerrolle kann zur Ersparniß der Kosten für den Darlehnsjucher Abstand genommen werden; jedoch ist in dem Gesuche selbst anzugeben, ob das Grundstück mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bebaut ist oder nicht.

In jedem Gesuche ist anzugeben, ob das zu bewilligende Darlehn zur ersten Hypothekenstelle eingetragen werden soll, oder in welcher Höhe bereits eingetragene Hypotheken das Vorrecht haben sollen.

3. Inhalt der Eingaben und Gesuche.

Es ist unzulässig, in ein und derselben Eingabe uns Gesuche verschiedenen Inhalts, z. B. Darlehns- sachen, Bau sachen, Rechnung sachen zc. zu unterbreiten,

da die einzelnen Gegenstände verschiedenen Decernenten zur Bearbeitung zugetheilt werden, auch zu gesonderten Akten gehören.

Selbstredend steht nichts im Wege, zur Ersparung von Portokosten mehrere Gesuche in einem Couvert an uns gelangen zu lassen.

Wiederholt muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß in Berichten auf diesseitige Verfügung stets das Datum derselben und die Journal-Nummer anzugeben ist, um das Auffinden derselben in den hiesigen Akten zu erleichtern. Namentlich muß solches auch geschehen bei Einsendung von Hypothekenbriefen zur Prüfung, da die Bewilligung der fraglichen Darlehne öfters vor recht langer Zeit erfolgt ist.

In allen Fällen, in welchen uns Schriftstücke eingefandt werden, die nicht bei unsern Akten bleiben sollen oder deren Bestimmung nicht von selbst erkenntlich ist, ist denselben stets ein besonderes Begleitschreiben beizufügen, welches die nöthigen Angaben enthalten muß. Briefe, in welchen an die Einsender selbst von andern Personen Anfragen oder Aufträge ergehen, sind nicht mit Br. m.-Vermerk uns zuzuschicken, sondern deren Inhalt ist in vorschriftsmäßiger Eingabe mitzutheilen, oder die Briefe sind, wenn dies nothwendig erscheint, der Eingabe als Anlage beizufügen.

Bei den Gesuchen um Genehmigung von Stiftungen, um Reductionen, Abänderungen derselben sind alle diejenigen Percipienten anzugeben, welche bei der Gebührenvertheilung berücksichtigt werden sollen, und zwar mit den betreffenden Sätzen.

Die Verlängerung von Facultäten, welcher Art immer sie sein mögen, ist nicht auf dem betreffenden Document selbst zu beantragen, und ebenso ist nicht blos in einem Schreiben die Anzeige über den Ablauf der Facultät zu erstatten und die Bitte um Erneuerung oder Verlängerung auszusprechen, sondern es ist uns das Document selbst mit einem Begleitschreiben einzureichen.

Wenn es nothwendig wird, bei uns die Beantwortung eines Gesuches in Erinnerung zu bringen, so ist außer dem Inhalt auch das Datum desselben genau anzugeben, weil ohne einen solchen Anhaltspunkt bei der großen Menge der Zuschriften das Suchen nach dem Verbleib des einzelnen Aktenstücks nicht nur sehr zeitraubend, sondern manchmal auch erfolglos ist. Aus diesem Grunde sind die Gesuche möglichst bald nach der Datirung zur Versendung zu bringen, und es empfiehlt sich, darüber Notiz zu führen.

4. Form der Eingaben zc. und Einsendung derselben.

Zu allen amtlichen Schreiben sind ganze gebrochene Bogen von gutem haltbarem Papier anzuwenden. Auf der linken Seite oben ist die Bezeichnung des Absenders mit Namen zu setzen: N. N. Pfarrer oder Kirchenvorstand zc. Darunter folgt das sog. Rubrum, oder der kurze, aber präcise Inhalt des Gesuchs.

Ort und Datum des Gesuchs u. s. w. sind oben rechts zu setzen, und ist es nothwendig, dem Ortsnamen die Angabe der nächsten Post (für Telegramme der nächsten Telegraphenstation) zuzufügen, wenn nicht eine Post (bezüglich Telegraphenstation) am Orte ist.

Verfügungen, welche in Reinschrift von hier abgehen, sind nicht mit Br. m.-Antwort oder als Anlagen uns zurückzusenden, sondern unter Angabe des Datums und der Journal-Nummer in besonderer Eingabe zu beantworten.

Bei allen an uns gerichteten Sendungen ist auf genügende Francatur zu achten, weil andernfalls das Mehrporto von den Einsendern zu tragen ist und von uns eingezogen wird. Es ist auch auf guten, festen Verschluß der Zusendungen zu sehen; größere Aktenstücke, wie Rechnungsconvolute und dergl. müssen mit dünnem Faden umschlungen werden, damit sie den Umschlag nicht sprengen.

Schließlich wird zur Vermeidung von Weiterungen und Kosten namentlich noch auf die Verordnungen wegen Formalien vom 7. März und 24. Juni 1874 (Pastoralbl. 1874 S. 45 und 81), die Instructio pro petendis dispensationibus matrimonialibus vom 20. December 1870 (Pastoralbl. 1871 S. 7) und den Erlaß wegen Annahme und Erfüllung von Meßstiftungen vom 15. December 1871 (Past. = Bl. 1871 S. 142) verwiesen.

Frauenburg, den 21. Januar 1891.

Bischöflich-Ermländisches General-Vicariat.

Kolberg.

3. Die Invaliditäts- und Altersversicherung betr.

Nachstehender Erlaß des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Ostpreußen zu Königsberg vom 12. d. M., betreffend die Ausstellung pfarramtlicher Urkunden zur Begründung von Ansprüchen auf Altersrenten, wird hierdurch dem Hochwürdigem Clerus meiner Diocese zur Kenntniß gebracht.

Frauenburg, den 23. Januar 1892.

Der Bischof von Ermland.

† **Andreas.**

Invaliditäts- und Alters-
versicherungsanstalt Ostpreußen
Geschäfts-Nr. VI. J. A. 1455/12.

Königsberg i. Pr., den 12. Januar 1892.

Zur Behebung von Zweifeln darüber, inwieweit § 140 des Gesetzes vom 22. Juni 1889, wonach die durch gedachtes Gesetz geforderten, zur Legitimation oder zur Führung von Nachweisen dienenden amtlichen Urkunden gebührenfrei auszustellen sind, für Taufscheine zutrifft, theilt Euer Wohlgeboren (dem Magistrat) der Vorstand ergebenst mit, daß diesseitiger Ansicht nach die zur Begründung von Ansprüchen auf Altersrente

erforderlichen Taufscheine gebührenfrei ausgefertigt werden müssen. Dagegen ist im Falle des Verlustes der unentgeltlich ertheilten Ausfertigung die Ausstellung eines Duplicats nicht gebührenfrei, vielmehr muß Antragsteller die durch seine Schuld entstandenen Kosten hierfür selbst tragen. Zu anderen innerhalb des genannten Gesetzes sich bewegenden Zwecken, also beispielsweise auch zur Erlangung von Quittungskarten, sind Taufscheine überhaupt nicht notwendig, und es ist demnach insoweit das Verlangen kostenfreier Ausstellung völlig ungerechtfertigt.

Der Vorstand.
(gez.) von Stockhausen.

Neuere kirchliche Entscheidungen.

1. Ueber die Beschaffenheit der Platte eines zu consecrircnden sogen. festen Altars (altaris fixi).

Ueber diesen Gegenstand enthielten die Ephemerides Liturgicae eine Abhandlung, welche unter Berufung auf eine Entscheidung der S. R. C. vom 20. März 1869 feststellte, daß die tabula des altare fixum nicht notwendig aus einem einzigen Steine, sondern auch aus mehreren miteinander sowie mit der stipes fest verbundenen Steinen bestehen und wenigstens valide als solche consecrirt werden könne¹⁾.

In jüngster Zeit erging nun auf Anfrage des Hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Dr. Fischer von Cöln eine weitere Entscheidung der Riten-Congregation über diesen Gegenstand, deren Wortlaut wir mit Rücksicht auf den vorerwähnten Artikel hier zum Abdruck bringen:

Rescriptum S. R. C. d. d. 20. Martii 1891.

Rmus. Dnus. Antonius Fischer Episcopus titularis Iulio-politanus et Suffraganeus Colonien. insequentia dubia Sacrorum Rituum Congregationi pro opportuna solutione humiliter subiecit, nimirum.

Dubium I. „Si lapis altaris fixi consecrandi non sit tantae longitudinis ut integram mensae superficiem tegat, immo non solum a parte dextera et sinistra, sed etiam a postica parte lapidis adhuc superficies mensae extet, quae lapidibus aliis vel tabulis debeat cooperiri, poteritne huiusmodi lapis valide consecrari?“

Dubium II. „Nonnulli contendunt, altare cuius mensae compluribus lapidibus, attamen coemento ad formam unius bene coniunctis constet, valide consecrari, innixi decreto S. R. C. (die 20. Martii 1869), quo altare enormiter fractum, sed postea firmiter coementatum, valide consecratum esse statuitur. Quaeritur 1^o an recte? Et quatenus affirmative, 2^o num idem dicendum de altari, cuius mensa constet e compluribus lapidibus dicto modo coniunctis, attamen diversae speciei diversique coloris?“

Et sacra eadem Congregatio, exquisito voto alterius ex Apostolicarum Caeremoniarum Magistris,

utrique dubio proposito sic rescribendum censuit: Detur responsum prout in Eugubina, videlicet: si tamquam altare fixum consecrandum sit, rite construi debet cum tota mensa ex uno et integro lapide iuxta Canonicas praescriptiones. Atque ita rescripsit die 20. Martii 1891.

Cai. Card. Aloisi Masella,
S. R. C. Praefectus.

Die Eugubina, auf welche in dieser Entscheidung verwiesen wird, hat folgenden Wortlaut:

Rmus. Dnus. Innocentius Sannibale hodiernus Episcopus Eugubinus Sacrae Rituum Congregationi sequens Dubium pro opportuna solutione humillime subiecit:

Pervetus mensa altaris, sub quo requiescunt exuviae S. Ubaldi Episcopi Conf. iam pridem consecrata per modum fixi, nuper amota altaris instaurandi causa iterumque opposita, constat ex lapide cuius longitudo est metrorum 2,27 et latitudo metr. 0,52, cui idcirco tamquam corona zona marmorea obducitur per ferri laminas coniuncta ipsi lapidi; ita ut mensa non constet ex unico lapide uti praescriptum est pro altaribus fixis. Hinc quaeritur, quid in nova consecratione agendum sit?

Et Sacra eadem Congregatio ad relationem infrascripti Secretarii, exquisito etiam voto alterius ex Apostolicarum Caeremoniarum Magistris, re mature perpensa, ita proposito Dubio rescribendum censuit:

Si tamquam altare fixum consecrandum sit, rite construi debet cum tota mensa ex uno et integro lapide iuxta canonicas praescriptiones.

Atque ita rescripsit. Die 29. Augusti 1885.

Aus diesen Entscheidungen ergibt sich zweifellos, daß es unerlaubt wäre, ein altare fixum, dessen mensa nicht aus einem einzigen Steine bestünde, zu consecriren. Jedoch hat die Riten-Congregation die Frage nach der Gültigkeit einer solchen Consecration dem Anscheine nach vorläufig nicht entscheiden wollen.

2. Ex S. Congr. S. R. U. Inquisitionis. De irregularitate haereticorum eorumque descendentium.

Illme et Rme Domine.

Supplicibus literis Fulda datis die 21. Augusti anni currentis Amplitudo Tua una cum allis Episcopis ad ss. Reliquias S. Bonifatii congregatis, haec postulata proponebat:

1^o scilicet ut declaretur, num et quatenus irregularitates, quibus subiacent haeretici eorumque descendentes, istis in regionibus obtinere censendum esset; et quatenus affirmative:

2^o ut tum ordinationes absque harum irregularitatum dispensatione, a quopiam ex petentibus usque adhuc impertitae, beneficio sanationis munitur, tum ut cuivis ex ipsis super huiusmodi

¹⁾ Cf. Eph. Liturg. Romae 1890 p. 555 seq. Vgl. auch Cöln. Past.-Bl. 1891. S. 345 ff.

irregularitatibus dispensandi facultas in posterum impertiretur:

Re ad examen vocata in Congregatione habita feria V. loco IV. die 24. Novembris p. p. Emi Dni Cardinales una mecum Inquisitores generales decreverunt:

Quoad 1^{um}, Adfirmative; et haereticos ad fidem catholicam conversos ac filios haereticorum, qui in haeresi persistunt vel mortui sunt, ad primum et secundum gradum per lineam paternam, per matrem vero ad primum dumtaxat, esse irregulares etiam in Germania et in aliis locis, de quibus petitur; ideoque dispensatione indigere ut ad tonsuram et ordines promoveantur.

Quoad 2^{um}, Ad praeteritum quod spectat, supplicandum Ssmo pro sanatione; quod spectat ad futurum supplicandum Ssmo pro facultate dispensandi ad quinquennium, facta in singulis dispensationibus expressa mentione Apostolicae delegationis.

Sequenti vero feria VI. 5. Decembris facta de his Ssmo D. N. relatione, eadem Sanctitas Sua Emorum Patrum suffragium adprobare ac petitas gratias benigne concedere dignata est.

Quae dum Amplit. Tuae significo cum aliis Praesulibus Oratoribus communicanda, fausta quaeque Tibi precor a Domino.

Romae, die 14. Dec. 1890.

Amplitudinis Tuae addictissimus in Domino
R. Card. MONACO.

3. Ex S. Congr. Ceremon.

De usu pileoli praelatitii.

In comitiis ad Vaticanum habitis die 20 Maii 1890, inter ceteras quaestiones Sacrae Congregationi Caeremoniali ad dirimendum propositas, actum est etiam, an Emi et Rmi Dni Cardinales, sive Rmi Episcopi et quotquot ex Indulto Apostolico gaudent usu pileoli, sacro adsistentes, sive seorsim sive collegialiter, teneantur detegere caput ad cantum Sacri Evangelii et dum thurificantur.

Emi Patres, re mature discussa, rescripserunt *Affirmative*, atque ita omnino servari mandarunt.

R. Monaco Lavalletta, Praef.
Aloysius Sinistri, a Secretis.

Vertheilung des katechetischen Predigtstoffes nach dem Inhalt der Evangelien.

(Fortsetzung.)

Durch die Verordnung vom 5. December 1875 (vgl. oben S. 11) ist zunächst dafür gesorgt, daß der ganze Katechismushalt in bestimmten Fristen immer wieder dem Volke vorgeführt wird, so daß einerseits eine Vernachlässigung jener Wahrheiten, die dem einzelnen Prediger weniger genehm sind, andererseits ein leichtes Hin- und Herreden und ein fruchtloses Moralisiren vermieden, überhaupt jeder Einseitigkeit möglichst

vorgebaut wird. Außerdem hat es gewiß für die gründliche Auffassung eines Gegenstandes, z. B. der Lehre vom h. Altarsacrament, viel für sich, wenn dieser Gegenstand auf einmal in fortlaufenden Predigten erschöpft wird; und die oben angeführten und von jedem Prediger empfundenen Mißstände werden einerseits bei einem heilsbegierigen Publicum weniger empfunden, andererseits durch die liebevolle Behandlung des Themas von Seiten des Predigers kaum gefühlt.

Aber auch in diesem günstigen Falle dürfte es für den, der nach obiger Verordnung schon einmal oder mehremal die bezeichneten 5 Jahre durchgemacht hat, jedenfalls erwünscht sein, zur Abwechslung auf einem anderen Wege dasselbe Ziel zu erreichen. Dieser Weg aber wäre der, daß wir auf die Sonntage und Festtage des ganzen Jahres jedesmal eine dem Tagesevangelium entsprechende katechetische Wahrheit verlegen und dabei alle Themata des Katechismus so vertheilen, daß in jedem Jahre aus allen Capiteln ein oder das andere Thema zur Verwendung kommt und in c. 3 Jahren der ganze Katechismus behandelt wird, während dem vierten vorzugsweise der liturgische Stoff, dem fünften die homiletische Auslegung der Perikopen vorbehalten bleibt.

Das wäre auch, will uns scheinen, die beste Lösung der Frage, ob sich nicht die sinngemäße Behandlung der im Sonntag- oder Festtags-evangelium enthaltenen Wahrheit mit der Vollständigkeit des katechetischen Stoffes vereinigen lasse. Es müßte hiebei so verfahren werden, daß in jedem Jahre ein ganzer Katechismus, natürlich in beschränktem Umfange, in allen 3 Jahren zusammen aber der ganze Katechismus in extenso dargeboten würde.

In den beiden hier folgenden Uebersichten (Schema A und B) ist der Versuch gemacht, diese eben angedeutete Aufgabe für die drei ersten Jahre zu lösen. Der Stoff für das vierte und fünfte Jahr könnte später einmal in ähnlicher Weise behandelt resp. vertheilt werden.

Das erste Schema (A) gibt der Reihe nach die katechetischen Themata an, welche für jeden der drei Jahrgänge aus dem ganzen Katechismus zu entnehmen wären. Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Nummern der entsprechenden Katechismusfragen und zwar nach dem neuen ermländischen Diöcesankatechismus vom Jahre 1891. Neben jedem Thema ist aber auch der Sonntag resp. das Fest verzeichnet, an dem dieses Thema zu behandeln wäre. Bei näherer Durchsicht dieses Schemas ergibt es sich, daß in jedem Jahre aus allen wichtigen Abschnitten (z. B. aus jedem Glaubensartikel) ein oder mehrere Themata entnommen sind und dies bis zum Schlusse des Katechismus durchgeführt ist, so daß in der That jeder Jahrgang einen Katechismus im Kleinen bietet, alle drei Jahrgänge aber jeden Abschnitt vollständig und somit den ganzen Katechismus enthalten. Dabei ist es (abgesehen von ein paar wichtigen Materien) vermieden, dasselbe Thema zu wiederholen.

A. Katechetischer Predigtstoff in der Anordnung des Diöcesan-Katechismus.

(Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Nummern der entsprechenden Katechismus-Fragen.)

№	I. Jahrgang.	Dnca resp. fest.	II. Jahrgang.	Dnca resp. fest.	III. Jahrgang.	Dnca resp. fest.
1	Wozu sind wir auf Erden? (1).	XIV. p. Pent.	Die Offenbarung Gottes durch 1) die Patriarchen u. Proph., 2) seinen Sohn, 3) Schrift und Tradition (11—18).	III p. Pent.	Wozu ist alles erschaffen? (71).	Pass.
2	Der christliche Unterricht (4).	II Adv.	Nach jeder Glaube selig? (21— 23).	VI. p. Pascha. Sexag.	Göttliche Vorsehung (75).	XIV. p. Pent.
3	Definition und Nothwendigkeit des Glaubens (7. 8. 20).	Fer. II Pent.	Der Glaube muß sein 1) stand- haft, 2) lebendig (27. 28).		Sündenfall (als Bild des Ver- laufes der Sünde) (97).	XV p. Pent.
4	Der Glaube muß sein 1) voll- ständig, 2) fest (25. 26).	XX p. Pent.	Gott ist ewig und unveränderlich (39—41).	Circum- cis.	Jesus unser Herr (113).	Palm.
5	Bekentniß des Glaubens (29).	VI p. Pascha.	Gott ist allmächtig und allweise (45—47).	infra Circumc.	Vorbilder Christi und messian. Weissagungen (118. 119. 120).	II Adv.
6	Gottes Güte, Barmherzigkeit u. Langmuth (52—55).	III p. Pent.	Gott ist heilig und gerecht (48— 51).	I Adv.	Die Ereignisse beim Tode Jesu. Sie zeigen 1) seine Gottheit, 2) die Nothwendigkeit unserer Buße (152. 153).	Parasc.
7	Gott unser Vater (60).	Septuag.	Es gibt einen Gott (59).	Epiph.	Wovon hat uns Christus durch sein Leiden erlöst? Was er- worben? (157. 158).	Fer. II. Paschae.
8	Die göttliche Vorsehung (75).	infra Circumc.	Die Großthaten Gottes gegen uns, besonders des Vaters, der uns erschaffen hat zc. (67).	Trinit.	Jesus unser Mittler und Für- sprecher, unsere himmlische Wohnung (171).	Ascens.
9	Warum läßt Gott so viele Leiden zu? (77).	infra Nativ.	Will Gott auch die Sünde? (76).	V p. Epiph.	Warum das Weltgericht? (199).	ult. Pent.
10	Die guten Engel (79. 80. 82. 84).	I Quadrag.	Die Teufel (81. 85. 86).	III Qua- drag.	Der hl. Geist in der Kirche (180. 181).	VI p. Ep.
11	Die Seele das Ebenbild Gottes (91—94).	XXII. p. Pent.	Urzustand des Menschen, Wieder- herstellung durch Christus. (94—95).	IV Adv.	Die 7 Gaben des hl. Geistes (132—134).	Pent.
12	Die Erbsünde und Maria (100— 101).	Imac. Conc. B. M.	Maria die Gottesgebäuerin (131).	Purif. BMV.	Die Seele ein Tempel des hl. Geistes (132—134).	IV p. Pascha.
13	Der Zustand der Seele nach dem Falle (102).	IV. p. Pascha.	Der hl. Joseph (133).	III p. Pascha.	Der Papst ist unfehlbar (215— 27).	IV p. Pent.
14	Der Name Jesus Christus (107— 112).	Circumc.	Warum hat Christus gelitten? (154—156).	Parasc.	Die Lehren und ihre Zu- lassung resp. Wirkung (207. 214. 223. 224).	IV p. Epiph.
15	Die Menschwerdung des Sohnes Gottes (Gott und Mensch) (127—130).	Nat. Dni.	Warum werden trotz Christi Leiden nicht alle selig? (159. 160).	Palm.	Auferstehung, Wiedersehen und Verkürzung der Trost des Christen (235—238).	XXIII p. Pent.
16	Maria die reinste Jungfrau. (Selig, die reinen Herzens sind) (131. 132. 468 ⁶).	Assumpt. B. M.	Warum ist Christus auferstanden? (166).	Pascha.	Warum werden die Leiber auf- erstanden und wie werden sie beschaffen sein? (236—238).	Pascha.
17	Was hat Christus gelitten? (146—148)?	Parasc.	Sursum corda! (253).	Ascens.	Das besondere Gericht (239— 242).	I Adv.
18	Die Auferstehung Christi (164. 165).	Paschae.	Der Richterspruch a) für die Bösen, b) für die Guten. (Gleichniß von den klugen u. thöricht. Jungfr.) (175—176).	ult. p. Pent.	Wer kommt in die Hölle und warum müssen die Höllen- strafen ewig sein? (247. 250).	Fer. II Pent.
19	Die Himmelfahrt, wo? warum? Sitzen z. R. zc. (168—172).	Ascen- sion.	Das Walten des hl. Geistes in der Seele (182).	IV p. Pascha.	Warum sollen wir Gott lieben und wann ist die Liebe voll- kommen, wann unvollkommen? (263—265).	XVII p. Pent.
20	Das Weltgericht (173. 174).	I Adv.	Entstehung u. Definit. der Kirche (185. 186).	VI p. Epiph.	Wann lieben wir den Nächsten wie uns selbst? (269—272).	XII p. Pent.
21	Die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel, ihr dreifaches Lehr- amt (193. 194. 209).	II. p. Pasch.	Die Kirche ist 1) eine, 2) einig (198. 201. 203).	IV p. Epiph.	Werke der geistigen Barmherzig- keit (277).	VII p. Pent.
22	Petrus, das Oberhaupt der Kirche (188. 192).	IV. p. Pent.	Die kath. Kirche ist 1) allgemein, 2) unsere Mutter (205).	IV p. Pent.	Kette deine Seele (279).	infra Circumc.
23	Gehorsam, das geheimnißvolle Band der Kirche (197).	VII. p. Pent.	Die allein selig machende Kirche (222—224).	VI p. Pent.	Acte der innerlichen Verehrung Gottes (289).	Nativ. D ^m
24	Die katholische Kirche ist heilig (204).	Trinit.	Warum wird die Kirche die Ge- meinschaft der Heiligen ge- nannt? (227).	OO. SS.	Was soll mit der Verehrung der Heiligen verbunden sein? (304).	OO. SS.

№	I. Jahrgang.	Dnca resp. fest.	II. Jahrgang.	Dnca resp. fest.	III. Jahrgang.	Dnca resp. fest.
25	Das unfehlbare Lehramt (211—214).	VI p. Epiph.	Wie können wir den armen Seelen helfen? (229).	OO. Fid.	Wie soll man das Wort Gottes hören? (323 ¹).	Sexag.
26	Die dreifache Kirche (225. 226. 228).	OO. SS.	Die Auferstehung des Fleisches bewiesen (235—236).	XXIII p. Pent.	Wie bringt der Christ den ganzen Sonntag zu? (323).	XVI p. Pent.
27	Beten für andere Mitchristen (230).	XI p. Pent.	Welches ist das Loos der Verdammten? (248).	V p. Pent.	Der Segen, der gute Kinder, und der Fluch, der schlechte trifft (334. 335).	I p. Epiph.
28	Der Tod (233. 234).	XV p. Pent.	Der himmlische Lohn ist verschieden (254).	St. Steph.	Die weltliche und die geistliche Obrigkeit (338—340).	XXII p. Pent.
29	Das Fegfeuer, Beweis zc. (243—246).	OO. Fid.	Das Gebot der Liebe Gottes (259). Erkl. der Worte, vergl. mit Glaube und Hoffnung.	XVII p. Pent.	Die Folgen der Unkeuschheit. — Schönheit der Keuschheit (359—362).	III Quadr.
30	Das ewige Leben im Himmel (252—253).	III p. Pasch.	Wer ist unser Nächster, und warum sollen wir ihn lieben? (266—268).	XII p. Pent.	Betrug, Wucher, Schaden zc. (367—369).	VIII p. Pent.
31	Das Leben eine Aussaat für's ewige Leben (251. 254).	Nativ. BV.	Feindesliebe (272. 273).	XXI p. Pent.	Falscher Argwohn, freventl. Urtheil. (Die Heiligen urtheilen milde über andere, streng über sich selbst.) Der gute Name, Jungensünden (387—389).	X p. Pent.
32	Die vier letzten Dinge (255).	ult. p. Pent.	Die Werke der leibl. Barmherzigkeit (276).	IV Quadr.	Warum sollen wir fasten? (412).	I Quadr.
33	Wie sollen wir Gott lieben? (260—262).	XVII p. Pent.	Die äußere Gottesverehrung (297. 298).	XIII p. Pent.	Osterbeicht und Ostercommunion (413—416).	IV Quadr.
34	Die geistigen Werke der Barmherzigkeit (277 ¹⁻³ . 6. 7.).	St. Adalb.	Warum sollen wir Maria am meisten verehren (302—303).	Annunt. B. V.	Die lässliche Sünde; Definit. Ursache sie zu vermeiden (424. 426. 432).	V p. Epiph.
35	Die Pflicht die Gebote zu halten, d. hl. Geist u. Moses, das vollkommne u. unvollkommne Gesetz (283—285).	Pent.	Die Verehrung der Bilder und Reliquien (305. 306).	XXII p. Pent.	Die Strafwürdigkeit der Tod-sünde (430).	IX p. Pent.
36	Die Sünden gegen den Glauben (290).	IV Epiph.	Der Eid (312—315).	II Adv.	Der Neid (439).	V p. Pent.
37	Die Sünden gegen die Hoffnung (291—293).	fer. II Paschae.	Die gottseligen Werke am Sonntag (323).	XVI p. Pent.	Die Trägheit und der Eifer im Guten (442).	Septuag.
38	Ehre, die wir Gott und die wir den Heiligen erweisen (299—303).	Epiph.	Die Pflichten der Kinder gegen die Eltern (330—333).	I p. Epiph.	Die Nothwendigkeit und das Wesen der Tugend (449. 450).	infr. Nat.
39	Der Name Gottes, seine Ehre und Gotteslästerung (304. 309. 310).	XVIII p. Pent.	Die Pflichten der Eltern gegen die Kinder (342).	infr. Nat.	Der Geist der Welt und der Geist Jesu Christi, die 8 Seligkeiten im Allgemeinen (467. 468).	S. Steph.
40	Der Tag des Herrn, Bedeutung zc. (319—321).	I Epiph.	Das Aergerniß (351. 352).	VII p. Pent.		
41	Die Sabbatrube (322 ² 324 — 326).	XVI p. Pent.	Die Unkeuschheit und ihre Ursachen (355—357).	III Epiph.	Selig sind die Sanftmüthigen, selig die Friedfertigen (468 ^{2 u. 7}).	XXI p. Pent.
42	Die Pflicht, die Predigt zu hören (323 ¹).	Sexag.	Das Recht des Eigenthums, Diebstahl (364—369).	Septuag.	Selig die Trauernben (468 ³).	III p. Pasch.
43	Die Pflichten der Untergebenen und Diensthöten gegen Vorgesetzte und Herrschaften und umgekehrt (337—343).	III Epiph.	Verläumdung, Ehrabschneidung, Ehrenbläseerei (330—335).	VIII p. Pent.	Selig die Verfolgung leiden (468 ⁸).	S. Adalb.
44	Töbten, Todwünschen, Schlagen, Rohheiten, das Leben verbittern, Nothwehr (345—347).	V p. Pent.	Das Kirchenjahr (400).	fer. II Pasch.	Wir dürfen der Gnade nicht widerstehen (476. 477). Wer kann taufen? wie? Pathen (514. 515. 518—520).	St. Andreae. III Adv.
45	Mittel gegen die Unkeuschheit (361).	III Quadr.	Das Fasten; Definition, Unterscheidung, Zeit des Fastens (402—411).	I Quadr.	Die Wirkungen der Taufe (516).	Trinit.
46	Die Restitution (370—373).	XXI p. Pent.	Die Verfündigungen bei der hl. Messe an Sonn- u. Festtagen (401—408).	II Adv.	Taufgelübde (521).	Circumcis.
47	Die Lüge (377. 378).	Pass.	Die Tod-sünde (421—423. 425).	IX p. Pent.	Die Verheißung des hh. Altars-sacramentes (543).	SS. Corp. Christi. V p. Pasch.
48	Die Sünde, Definit. zc. (417—420).	V Epiph.	Die Sünden wider den hl. Geist (443).	Pass.	Die 3 Haupttheile der hl. Messe (568. 570).	
49	Hochmuth und Geiz (436. 437).	II p. Pent.	Die 3 göttlichen Tugenden (452—461).	II Quadr.	Die hl. Messe ein Lob-, Dank- zc. Opfer (572).	VI p. Pent.
50	Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Starkmuth (468).	St. Steph.	Die Demuth (464).	X p. Pent.	Die öftere hl. Communion (573. 574).	II p. Pent.

Nr.	I. Jahrgang.	Dnea resp. fest.	II. Jahrgang.	Dnea resp. fest.	III. Jahrgang.	Dnea resp. fest.
51	Die Vollkommenheit (465. 467).	SS. Petri et Pauli.	Die Nachfolge Christi (466).	II p. Pascha.	Die unwürdige Communion (578—582).	XIX p. Pent.
52	Selig die Hunger und Durst haben zc. (468 ^a). Maria Vorbild der Tugenden.	Annunt. B. V.	Mittel zur Vollkommenheit (469).	Assumpt. B. V.	Die entferntere und nähere Vorbereitung auf die hl. Communion (Nüchternheit) (583—586).	II Quadrg.
53	Die drei evangelischen Rätbe (470).	II Quadrg.	„Wer mein Jünger sein will zc.“ (469 ^b).	St. Adalb.	Die Ceremonien bei der Communion-Austheilung; unser Verhalten dabei, Dankagung (588—590).	III p. Ep.
54	Die Gnade des Beistandes (473—477).	VI p. Pent.	Der Unterschied der Gnade des Beistandes und der Rechtfertigung (erstere bereitet vor auf letztere) (471—472).	fer. II Pent.	Was wirkt das Bußsacrament? (599).	IV Adv.
55	Die heiligmachende Gnade (478—480).	XIX p. Pent.	Die guten Werke im Stande der Gnade und der Ungnade (484—489).	VII p. Pent.	Die 5 Stücke des Bußsacramentes (am verlorenen Sohn nachgewiesen) (600).	I p. Pasch.
56	Die 7 Sacramente (498. 499).	XII p. Pent.	Die gute Meinung (492—494).	XIV p. Pent.	Die Gewissenserforschung (602—606).	XVIII p. Pent.
57	Die Taufe, Nothwendigkeit zc. (511—515), (17—520).	III Adv.	Die 3 Stücke der Sacramente, Würdigkeit des Spenders zc. (496. 499—509).	XI p. Pent.	Der Voratz, Gelegenheit zur Sünde (622—625).	VI p. Pasch.
58	Die Gegenwart Christi im h. Altarsacramente (539—541).	SS. Corp. Christi.	Die Firmung (524—538).	Pent.	Generalbeicht (640—642).	III p. Pent.
59	Das Kreuz, das Opfer d. neuen Bundes (558. 564—567).	Palm.	Die Einsetzung des h. Altarsacramentes (jüdisches Osterlamm, Fußwaschung) (544—549).	SS. Corp. Christi.	Was hat man außer der Genugthuung zu leisten? (653).	XIII p. Pent.
60	Das hl. Meßopfer (580—583).	Purif. B. V.	Krippe und Tabernakel (551—554).	Nat. Dñi	Was geschieht alles beim Versehen der Kranken? (666—670).	XX p. Pent.
61	Die hl. Communion, Def. Nothwendigkeit (573—579).	IV Quadrg.	Die hl. Communion unter einer Gestalt, unter beiden, getheilt und getrennt (675—576, 552. 356).	II p. Pent.	Die Würde und die Bürde des Priesters (671—672).	II p. Pasch.
62	Die Wirkungen der hl. Communion (577).	XXIII p. Pent.	Was wirkt das Bußsacrament? (599).	I p. Pasch.	Die Pflichten der Brautleute (686—687).	II p. Ep.
63	Das Bußsacrament. Definit. zc. (591—598).	I p. Pasch.	Die Nothwendigkeit der Beichte; ersetzt durch vollkommene Reue (595. 596).	XIX p. Pent.	Die Sacramentalien (684—697).	XI p. Pasch.
64	Die Gewissenserforschung (602—606).	IV Adv.	Vom Ablass (654—661).	XVIII p. Pent.	Zu uns komme dein Reich (721).	Epiph.
65	Eigenschaften der Reue (607—612).	IX p. Pent.	Die letzte Selung (662—665).	XX p. Pent.	Maria die Pforte des Himmels (Lauret. Lit.)	Immac. Conc.
66	Die Aufrichtigkeit der Beichte (635—637).	XIII p. Pent.	Die Ehe, Definit. Form, verglichen mit der Kirche (679—682).	II p. Epiph.	„ Trösterin der Betrübten.	Purif. B.
67	Freiwillige Werke der Buße: Beten, Fasten zc. (651).	VIII p. Pent.	Die Früchte des Gebetes (700).	V p. Pasch.	„ Hilfe der Christen.	Annunt. B. V.
68	Gemischte Ehe (691—695).	II Epiph.	Maria, Zuflucht der Sünder (Lauret. Lit.).	Immac. Conc.	„ Königin aller Heiligen.	Annunt. B. V.
69	Arten und Nothwendigkeit des Gebetes (698—699).	V p. Pasch.	Die Verehrung Marias, ein Zeichen der Auserwählung.	Nat. B. V.	Die hl. Petrus u. Paulus, zwei Säulen der Kirche, nachgewiesen in ihrem Leben.	SS. Petri et Pauli.
70	Die Eigenschaften des Gebetes (701).	X p. Pent.	Die hh. Petrus u. Paulus sind Muster in den drei göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe.	SS. Petri et Pauli.	Das Fegfeuer fordert uns zu einem hl. Leben auf.	OO. Fid.
71	Die Lebensgeschichte des hl. Andreas.	St. Andr.	Die Lebensgeschichte des hl. Adalbertus.	St. Adalb.	Der Tempel Gottes in der Herrlichkeit, auch unser Tempel.	Dedic. Eccl.
72	Die Seele ein Tempel Gottes.	Dedic. Eccl.	Die Kirche das Haus Gottes: 1) ehrfurchtgebietend (Moses, ziehe deine Schuhe aus.) 2) voll Gnaden.	Dedic. Eccl.		

(Schluß folgt.)

P. Anton Maria Anderledy und die Volksmissionen in Ermland.

Am 19. Januar d. J. starb zu Fiesole zweiundsiebzigjährig P. Antonius Anderledy, der seit dem 24. September 1883 dem greisen Jesuiten-General P. Petrus Beck als Coadjutor zur Seite stand und seit dessen am 4. März 1887 erfolgtem Tode als sein Nachfolger unter besonders schwierigen Verhältnissen die große über das ganze Erdenrund verbreitete Gesellschaft Jesu mit klarem Blick und fester Hand geleitet hat. Unwillkürlich weckt sein gottseliges Hinscheiden die Erinnerung an jene Zeit, wo er mit seinen Ordensbrüdern in den Diöcesen Culm und Ermland die ersten Volksmissionen in diesem Jahrhunderte abhielt, der erste und einzige Jesuitengeneral, der in unsern Gegenden persönlich eine Wirksamkeit, und zwar eine sehr segensreiche und tief eingreifende entfaltet hat. Es liegt deshalb nahe, das Andenken an ihn, welches gegenwärtig nur noch bei den ältern Diöcesanen lebendig ist, durch einen Rückblick auf sein Leben und besonders auf seine Missionsthätigkeit in unserm Bisthum auch für die Folgezeit zu erhalten, für die Gegenwart aber die entsprechenden Folgerungen zu ziehen.

Als Sohn der freien Schweiz erblickte P. Anderledy das Licht der Welt am 3. Juni 1819 zu Verisal, in der Nähe von Brieg, im Canton Wallis, wo sein frommer Vater, welcher täglich der h. Messe beizuwohnen pflegte, Postmeister war. Zu Brieg bei den Jesuiten absolvirte er seine Gymnasialstudien nebst der Philosophie und trat dann am 5. October 1838 ebendasselbst in das Noviciat der Gesellschaft Jesu ein. Nachdem er hier bis zum J. 1852 seine ascetische und weitere humanistische Ausbildung empfangen, wirkte er bis 1844 als Studienlehrer am Gymnasium zu Freiburg im Nuchlande. Um seine seltenen Talente für die Zukunft desto fruchtbringender verwerthen zu können, schickten ihn seine Obern nach Rom, wo er bis 1846 den philosophischen und theologischen Studien oblag. Allein das römische Klima sagte seiner damals etwas schwächlichen Gesundheit nicht zu und so kehrte er zur Fortsetzung seiner theologischen Studien nach Freiburg zurück, von wo er aber schon 1847 mit seinen Ordensbrüdern in den Sonderbunds-Wirren vertrieben und nach Chambery in Savoyen verschlagen wurde. Aber die Februar-Revolution von 1848 trieb ihn auch von hier fort und zwar diesmal nach Amerika, wo er im Colleg von St. Louis sein theologische Studien vollendete und die h. Priesterweihe empfing. Als erster Wirkungskreis wurde ihm die neugegründete Missions-Station zu Greenbay am Erie-See (Wisconsin) angewiesen. Uebermäßige Anstrengung machte ihn bald krank, so daß er schon 1850 nach Europa zurückberufen wurde. Hier machte er in Tronchiennes bei Gent das dritte Probejahr durch und vollendete so seine ascetische und wissenschaftliche Ordensbildung.

Inzwischen hatten die aus der Schweiz vertriebenen Jesuiten sich wieder gesammelt und in Deutschland in

Folge der Stürme des Jahres 1848 Aufnahme und ein dankbares Arbeitsfeld gefunden. Rasch entstanden Niederlassungen ihres Ordens am Rhein, in Westfalen und in Sigmaringen, von wo aus die Patres nach allen Seiten zu Volksmissionen berufen wurden. Schon im ersten Jahre nach Vollendung des sog. Terciates wurde nun P. Anderledy von seinen Obern für die Mission in den Diöcesen Culm und Ermland bestimmt. Mit seinen Ordensbrüdern P. Haslachner und P. Pottgeißler kam er im Mai 1852 in Danzig an und predigte hier täglich zuerst vom 30. Mai bis zum 13. Juni in der Brigittenkirche und dann vom 20. Juni bis zum 4. Juli in der St. Nicolaikirche. Welchen Eindruck diese Predigten auf die Bewohner der ehemaligen Hansestadt, welche damals unter 66 000 Einwohnern etwa ein Drittel Katholiken zählte, machten, das bezeugten nicht bloß die ausführlichen Berichte der Tagespresse, sondern auch eine besondere Brochüre, welche bald darauf bei F. Schöningh in Paderborn erschien unter dem Titel: „Ueber die von Missions-Priestern aus dem Orden der Gesellschaft Jesu in Danzig gehaltenen Missionen. Von einem Evangelischen für alle ehrlichen Glaubensgenossen.“ (24 S. 8.) In dem „Vorwort eines Katholiken“ — des bekannten Regierungsrathes Osterrath — heißt es, daß dieser „durch seine nüchterne Einfachheit den besondern Stempel der Wahrheit an sich tragende Bericht von einem Protestanten, wie jeder bald sehen kann, und von einem höhern Beamten, wie auch der ganze Stil bekundet“, verfaßt sei. Der Autor berichtet im Eingange, daß er die 86 Vorträge, welche die drei genannten Missionäre innerhalb 2 × 14 Tagen gehalten, möglichst regelmäßig besucht habe, um sich über Gehalt, Werth und Wirksamkeit derselben in eigens aufmerksamer Anhörung ein selbständiges Urtheil zu bilden. „Das Resultat“ — so fährt er fort — „meiner diesfälligen Wahrnehmungen vermag ich nach dem von mir progressiv gefühlten und nachhaltig mir verbliebenen Fundamenteindruck nur als ein höchst befriedigendes zu bezeichnen und fortgesetzt möchte ich die genannten Redner hören, in deren Vorträgen die Religion mit philosophischer und theologischer Moral in Verbindung (die Art und Weise, Gott zu verehren, in Verbindung mit auf Vernunft und in der heiligen Schrift gegründeter Moral) gelehrt wurde, sich rhetorisches Talent mit Begeisterung vereinigte, jede verletzende Polemik gänzlich entfernt blieb, somit auch sich nirgends etwaige Bestrebungen zu irgend einer Confessions-Bekehrung ersichtlich stellten, und nur Anmahnung zum Glauben, zur Liebe und zum Frieden, überhaupt zu einem frommen, sittenreinen, in allen Verhältnissen des Lebens pflichtgetreuen Wandel, sich auf's Eindringlichste offenbarte. Und unverkennbar haben wohl alle diejenigen, welche nach ihrem Glauben aus dem katholischen Standpunkt die Vorträge der genannten Missionäre zu würdigen berufen und fähig gewesen sind, den Eindruck zur Förderung ihres religiösen Gefühls, noch lebhafter und kräftiger empfunden, als ich ihn zu erfassen und aufzunehmen vermocht habe.“

Nachdem dann der bekannte, durch das ignatianische Exercitienbüchlein und die Rücksicht auf die verschiedenen Stände gebotene Inhalt der einzelnen Predigten mitgetheilt worden, heißt es weiter: „Unter allen von mir gehörten Vorträgen würde ich vorzugsweise dem (in der zweiten Mission) über die doppelte Ewigkeit implicite Unsterblichkeit der Seele (gehalten vom P. Anderledy) den Preis zuerkennen, indem derselbe, nach meinem Urtheil, das Gepräge eines ganz besonders ausgezeichneten logischen Denkens trug. Die doppelte Ewigkeit setze (so begann der Redner) die Unsterblichkeit der Seele voraus. Der Glaube an eine ewige Fortdauer sei allen Völkern (welchen Namens und Bekenntnisses sie auch sein mögen, und so verschieden auch ihre Vorstellung von derselben) zu allen Zeiten eigen gewesen und fortgesetzt eigen, und nicht nur in der Offenbarung sondern im Vernunftbeweise gegründet. In der Schöpfung werde nichts vernichtet (Alles nur verändert und aufgelöst) und könne auch nichts vernichtet werden. Denn nur Gott könne es vernichten, indem, wie zur Erschaffung, so auch zur Vernichtung der geschaffenen Dinge, Allmacht gehört. Die Schöpfung ist aber eine Wohlthat Gottes; er nimmt eine Wohlthat, die er uns einmal hat zu Theil werden lassen, nicht zurück und sonach zerstört er auch nicht die geschaffenen Dinge. Er hat sie ja zu seiner Verherrlichung geschaffen, zu seiner ewigen Verherrlichung. Wenn er sie vernichtete, so würden sie ihn nicht verherrlichen können. Darum müssen sie ewig sein. Der Mensch besteht aus Leib und Seele. Die Verrichtungen des Leibes sind sichtbar oder sinnlich, nicht so die der Seele, vermöge welcher wir denken und um so tiefer denken, je weniger unser Denken unter dem Einfluß des Leibes steht. Werden nun schon alle übrigen Geschöpfe nicht vernichtet, um so weniger kann die Seele vernichtet werden. Denn sie ist einfaches geistiges Wesen. So habe die Vernunft zu schließen und somit beruhe der Glaube an Unsterblichkeit der Seele auf Vernunft-Religion, wogegen der Materialismus sich diese Bezeichnung ganz folgewidrig vindicire, vielmehr als Unvernunft-Religion zu erachten sei u. s. w.“

„Indem ich hiermit schließe, glaube ich nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß ich auch noch Gelegenheit genommen habe, mit der Persönlichkeit der genannten 3 Missionäre in Privatunterhaltung bekannt zu werden, wobei sich mir in wohlbegründeten Wahrnehmungen die ganz besondere Ueberzeugung dargebildet hat, daß diese Männer von wahrhafter Heiligkeit ihres Berufs aufs Innigste durchdrungen, lediglich den Studien und Mühen zur Förderung religiösen Sinnes und frommen sittenreinen Wandels durch dahin einschlagende christliche Lehren des Glaubens, der Liebe und des Friedens, ihr Ich und ihre ganze Existenz zum Opfer zu bringen gewohnt sind. Mit der innigsten Achtung bin ich von diesen ausgezeichnet gelehrten und feingebildeten Männern geschieden.“

Von Danzig aus zogen die Missionäre nach Conitz und dann nach Braunsberg, wohin sie auf den Wunsch mehrerer Gemeindeglieder unter freudiger Genehmigung des Bischofs Geritz von dem damaligen Erzpriester Thiel eingeladen worden waren. Allein einer der tapfern Streiter, P. Anderledy, hatte einstweilen die Waffen strecken müssen, da er in Folge eines Halsübels, das sich nach den Anstrengungen in Danzig eingestellt hatte, nicht mehr predigen konnte und nach Nachen zurückreisen mußte. Die so äußerst segensreiche Mission in Braunsberg wurde deshalb von den PP. Haßlacher und Pottgeißer allein abgehalten¹⁾. Aber im nächsten Frühjahr erschien auch P. Anderledy wieder auf dem Plane. Am 20. Mai traf er, von einer Mission in Posen kommend, mit P. Ketterer und von Mehlem in Frauenburg ein, um nun fast ein Vierteljahr lang in Ermland zu verweilen. Unter andern ermländischen Geistlichen hatten auch die Defane Bader, Steffen und Boromski für ihre Gemeinden bei dem Diöcesanbischofe eine Mission sich erbeten. Dementsprechend begannen die Patres die Mission in Marienburg, welche vom 29. Mai bis zum 12. Juni dauerte. Dann ging es nach kurzer Rast in Frauenburg nach Heilsberg, wo die Missionäre vom 26. Juni bis zum 10. Juli predigten, und endlich nach Köffel, wo die Mission ebenfalls 14 Tage, vom 24. Juli bis zum 7. August stattfand. P. Anderledy, der diesmal als Superior die Missionen in Ermland leitete und als solcher sie zu eröffnen, zu überwachen und zu schließen hatte, predigte täglich wenigstens einmal, zuweilen auch wiederholt, mit großem Eifer und Erfolg. Das Braunsberger Kreisblatt, das einzige damals in Ermland erscheinende, von einem Protestantem redigirte Blatt schrieb darüber u. a. aus Heilsberg: „P. Ketterer, der am 1. Juli seine Predigt Heiserkeit halber ausfallen ließ, wurde an diesem Tage von P. Anderledy vertreten, der somit Nachmittags, Abends und an dem Morgen des folgenden Tages drei Predigten hintereinander hielt, obgleich er als ein sehr schwächlicher Mann erscheint. Für ihn, den man als den höchst graduirten der drei Missionäre bezeichnet, erklärte sich die öffentliche Stimme am günstigsten und soll auch sein Beichtstuhl der besuchteste sein. . . . Am Morgen des verfloffenen Sonntages (3. Juli) traf der Bischof Dr. Geritz von seinem Schlosse Schmolainen hier ein.“

Wir müssen es uns versagen, weitere Einzelheiten über die von P. Anderledy geleiteten ermländischen Missionen des Jahres 1853, wie sie u. a. im Danziger kath. Wochenblatt sich finden, hier mitzutheilen. Soviel ist sicher, daß sie alle drei überaus segensreich gewirkt haben. Das ermländische Volk strömte von allen Seiten in ungeheurer Zahl zu den Kanzeln und Beichtstühlen, so daß die Kirchen sich als zu klein, die

¹⁾ Die Mission in Braunsberg dauerte vom 1.—15. August. Ausführliche Berichte darüber von Dr. F. Schütz (jetzt Geheimrath in Münster) und Prof. Dr. Otto vgl. im Braunsberger Kreisblatt 1852 S. 317—319 ff.

Beichtväter als nicht ausreichend erwiesen und die Predigten, wenn es irgend anging, im Freien gehalten werden mußten. Die Erneuerung der Taufgelübde, die Abbitte vor dem h. Altarsacrament, die Rück-erstattung fremden Gutes, die Wiederausöhnung verfeindeter Familien und Personen, die Aufnahme von Tausenden in die Mäßigkeitsbruderschaft, das Ausbleiben jedes Excesses bei so großen Menschenmassen, die bei den großartigen feierlichen Schlußprocessionen und bei der Errichtung der Missionskreuze auf 16—20 000 stieg, die tiefe Andacht, Ergriffenheit und ganze Haltung der Gläubigen — das waren That-sachen, die auch äußerlich in die Erscheinung traten und selbst auf die Andersgläubigen großen Eindruck machten, während naturgemäß die inneren Wirkungen der Gnade in den Herzen dem Auge des Unwissenden allein be-kannt sind.

Am Schlusse der Mission von Köffel reiste P. Anderledy, der sich von den drei Patres am meisten angegriffen fühlte, direct nach Freiburg. Die Priester-exercitien, welche er hatte halten sollen, gab an seiner Statt P. Ketterer in Springborn vom 17.—21. August, während P. von Mehlem die geistlichen Uebungen mit den Katharinerinnen in Heilsberg abhielt. Beide kehrten auch im nächsten Jahre wieder nach Ermland zurück, um die jetzt von allen Seiten begehrten Missionen und Exercitien, erstere in Seeburg, Mehlsack und Elbing, letztere in Braunsberg, Springborn und Wartenburg abzuhalten, worauf dann später auch in den übrigen ermländischen Städten — mit Ausnahme von Guttstadt — Volksmissionen folgten.

P. Anderledy, der dem Ermlande bis an sein Lebensende ein freundliches Andenken bewahrte, konnte die aufreibende Missionsthätigkeit nicht mehr lange fortsetzen. Er wurde dafür zur Leitung und wissenschaftlichen Ausbildung seiner Ordensbrüder berufen. Von 1853 bis 1856 war er Rector der Theologie-Studirenden und zugleich Professor des canonischen Rechts in Cöln, von 1856—1859 lebte er in gleicher Eigenschaft zu Baderborn. Dann leitete er als Provincial die ganze deutsche Ordensprovinz, und gründete in dieser Eigen-schaft 1863 das herrliche Collegium von Maria-Laach, das sich bald zum Range des größten und blühendsten Collegs der Gesellschaft Jesu erhob. Er selbst lehrte hier von 1865—69 die Moralthologie, und wurde 1869 Rector von Maria-Laach. Tief überzeugt von der Bedeutung, welche gründliche Wissenschaft und schriftstellerische Thätigkeit in den heutigen Zeitströmungen haben, sorgte er dafür, daß fähige junge Ordens-Mit-glieder zur weiteren Ausbildung theils an deutsche Universitäten geschickt, theils einzelnen älteren Gelehrten zur literarischen Schulung übergeben wurden. Daß seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt wurden, beweisen u. a. die seit dem Jahre 1866 resp. 1871 erscheinenden mustergültig redigirten „Stimmen aus Maria-Laach“ und die „Katholischen Missionen“, ferner die Laacher Concilien-Sammlung in 7 Quartbänden, das in Paris gedruckte großartige Bibelwerk, die Philosophia Laa-

censis, die Arbeiten für eine Geschichte der deutschen und der Weltliteratur von P. Baumgartner, Diel, Dreves, Kreiten u. a. Während des Culturkampfes, als die Reihen des deutschen Weltklerus sich immer mehr lichteten, war es gradezu providentiell, daß die vertriebenen deutschen Ordensleute so thatkräftig, lebendig, zielbewußt und nachhaltig wirksam durch ihre literarische Thätigkeit in den Entscheidungskampf ein-greifen konnten.

Das Verdienst, das sich P. Anderledy durch die Gründung und Leitung von Maria-Laach um die Ver-theidigung der Kirche erworben hat, kann kaum hoch genug angeschlagen werden. In seinem Orden fand es dadurch Anerkennung, daß der P. General am 27. April 1870 den erfahrenen Oberen als Assistenten für die Provinzen germanischer Nationalität in den höchsten Ordensrath berief. Auch hier bewährte sich P. Antonius wiederum in solcher Weise, daß er, als der 88jährige P. Bedt einen Stellvertreter brauchte, am 24. September 1883 schon im ersten Wahlgange nahezu mit Stimmeneinheit zum Coadjutor des Generals mit dem Rechte der Nachfolge gewählt und vom h. Vater als solcher bestätigt wurde. Daß er den Erwartungen, die an seine Wahl sich knüpften, in jeder Weise entsprochen, brauchen wir kaum noch zu bemerken. Jetzt ist er nach kurzem Krankenlager hinübergegangen, um von dem Herrn, dem er hier so treu gedient, den Lohn seiner Arbeit zu empfangen. R. c. s. i. p.

Sein Andenken bleibt im Segen — im Segen besonders auch in Ermland, wo er mit so großer Auf-opferung und Ueberzeugungskraft das Wort Gottes ver-kündigt hat in drei segensreichen Missionen. Solche Volksmissionen, sie sind, wie wir schon vor 20 Jahren in diesem Blatte ausführlich erörtert haben (Pastoral-Bl. 1-72, 61), von jeher eines der wirksamsten Mittel gewesen zur Rettung der Seelen. Sie sind aber in besonderer Weise wichtig, ja nothwendig in den Ge-fahren der heutigen Zeit, wo äußere und innere Ver-führung mächtiger als je in die Kirche Gottes ein-dringen und ihre Kinder zum Abfall bringen will. Mächten denn Klerus und Volk in recht ausgiebiger Weise davon Gebrauch machen!

Kirchengeschichtliche Miscellen.

1. Ein Brief des Bartholomäus Liebenwald¹⁾ zur Geschichte der Pfarrei Tolkemit an den Hochmeister. 1452. April 30.

Meynen willigen steten dienst mit ganzem fleße czuvorn. Hochwirdiger gnediger lieber here! Als ich neest czu Marienburg mit euwer gnoden gereth habe von den buchern, gelde vnd gerethe, das von der pharre gefomen ist noch dem neest verstorben pharrer zc., so thue ich euwer gnoden czu wissen, wie das von der pharre czu Tolkemite XXIII buchere groß vnd kleyn

¹⁾ Ueber den ermländischen Domcantor B. Liebenwald vgl. Script. rer. Warm. I, 300 ff. Erml. Zeitschrift III, 587—592.

genommen seyn vnd mehme herrn Großkomptthur geantwurt, der her keyns bey der kirchen gezeuge hott, sunder mit seynen arbeiten swerlich erworben an andern steten, die her denne auch des mererteil an seynem letzten czu seynner zelen zeligkeit der selbigen pharrkirchen ewiglich czu bleiben gegeben hott, die nimmer dovon nicht sullen werden entfremdet. Doch gnediger here ich finde schult mer denn XIII mark, vnd her seyn gerethe, das her in die pharre gebracht hott, gantcz seynen swestern vor ir loon gegeben hott, so das ich nichts vinde, dovon ich die schulde bezalen mag. Angesehen meyne manchualdige groÙe dienste, die ich irste euwern gnoden vorfar vnd dem ganzen orden mit großem flehße gethoen habe vnd noch in zukomenden czeiten thuen mochte, bitte demutlich, ewer furstliche gnode geruche zu schaffen vnd zu bestellen, das der armen kirchen soliche bucher, gelt, pferde vnd gerethe nicht entfremdet werden, sunder die vnder das ganz volkomlich weder gegeben, vnd sonderlich die XXIII bucher, die doch gar vmb eyn kleyns verkauft werden. Item funf mark, eyn seger vnd eyn phert, die meyns hern komptthurs kompan vom elbing hott lasen nemen, vnd auch suft das ander gerethe, das dovon gekommen ist, do von ewer furstlich gnode groß werg der barmhertzigkeit irzeget vnd großlich gegen gotte dem allmechtigen vordinet, der ewer großmechtigkeit in gesuntheit czu langen czeiten vnd nutze der armen landen geruche selichlich czu enthalten.

Geben czu Tolkemite an sante philippi et Jacobi obent Jm LIII. Jore.

N. S. vnd auch eyn breuir, der mir wol nutze wirt.

Ewer gnoden cappellan vnd diener Bartholomeus Liebenwald.

Dem hochwirdigen vnd Großmechtigen fursten vnd hern hern Ludwig von Erlinghusen, hochmeister deutsches Ordens, mehme gnedigen lieben herrn.

Orig. mit Resten des Secrets im D. D. A. zu Kgsbg. LIV, a. 69.

2. Schuldschriß des I. Giese für die Schule von Culm vom 5. August 1549.

Wir Tidsemann Giese] von Gotts Gnaden Ermlendischer Bischoff thun hiemit kundt und öffnen ibermeniglich, das wir in itzigem vnserm abereisen mit vns in das Ermlendische Bisthumb in trewer vorwarunge 449 Mk.²⁾, in jede 20 groschen preusscher landwiriger mungen zu rechnen, genohmen haben, welche der schulen zum Culmen zugehörig, zum theile wegen seligen hern Georgen Hintzen³⁾ Thumbhern zu Culmensehe, zum theil auß stiftung eines testaments, so seliger Matts Colomazky dem gestrengen Hern Joansen Sotolowsken ic. von der Brancze ic., ethwa auff Graudenz Hauptman, geordnet, von deme es ferner der genannten schulen zum Culmen vbergeben, vnd wir als ein von Ko[nigliche]r M[ajestät] verordneter vorsteher derselben

²⁾ Die drittstellige Zahl durch Correctur unendlich, könnte auch 7 gelesen werden, oder ausgestrichen sein.

³⁾ S. auf den Rand gesetzt.

schulen mit recht erhalten. Dasselb geld wollen wir vnd vnser nachfolgende Ermlendische Bischöfe in trewer verwarung halten, biss so lange Das durch vnsern oder vnserer nachkomenden fleiß obgedachter schulen zum besten moge angelegt werden. Wo aber mitler czeit die vorsteher vielgesagter schulen dasselb obgedachte gelt bestem vnd nützlich anlegen kondten, sullen vnd wollen wir oder vnser nachkomende Ermlendische Bischöfe die obgedachte summa geldes den vorgenanten der schulen vorstehern zu voller gnuge wider zu erlegen vnd uberantworten schuldig vnd pflichtig sein. Alles getrewlich vnd one gefherde. Hiebey seinbt gewesen der wirdige Her Greger Weidener, thumbher der kirchen Culmensehe vnd die czeit des erlebigten Culmischen Bisthumbs administrator, auch Lucas David, der philosophie Doktor, vnd Martin Lambicz, die czeit schaffner auff Lobaw, als gezeuge hier[czu] sonderlich erfordert. Das zu mehrer vrfundt vnd sicherem glauben haben [wir] diesem [briese] vnser Insegil wissentlich aufgedroct vnd mit eigener handt unterschrieben. Geschrieben vnd geben auffm Schlos Lobaw den funften Augusti im Jhare MDXLIX.

Concept auf das leere Blatt eines unwichtigen Briefes von 1541 geschrieben, der jetzt im Staatsarchiv zu Königsberg aufbewahrt wird.

3. Beschluß des Bischofs Caspar von Pomesanien (1445—63), daß Leonard, Gürtler in Marienburg, der ketzerische und gotteslästerliche Reden in Krügen und an andern Orten geführt hat, als ein Unbußfertiger dem weltlichen Gericht zu überantworten sei.

D. D. Arch. Gleichzeitige Copie ohne weitere Erkennungszeichen. Vgl. Voigt, Gesch. von Marienburg. S. 422.

Ueber die strafgerichtlichen Untersuchungen gegen Kinder

erging nachstehende Circular-Verfügung des Justizministers an sämmtliche Oberstaatsanwälte vom 21. August d. J. betreffend die Anordnung fortlaufender Mittheilungen an die geistlichen Behörden über strafgerichtliche Untersuchungen gegen Personen im Alter von 12 bis 16 Jahren:

Berlin, den 21. August 1890.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat es im Interesse der Seelsorge als dringend erwünscht bezeichnet, daß die zuständigen Geistlichen von strafgerichtlichen Untersuchungen gegen Kinder im confirmationspflichtigen Alter amtlich Kenntniß erhalten.

Im Anschluß an die Vorschriß in Nr. 16 der allgemeinen Verfügung vom 25. August 1879 betr. die von den Beamten der Staatsanwaltschaft an andere Behörden zu machenden Mittheilungen (J.-M.-Bl. S. 251) bestimme ich daher, daß die Beamten der Staatsanwaltschaft von der Erhebung der öffentlichen Klage gegen Personen evangelischer oder katholischer Confession im Alter von dem vollendeten zwölften bis zum vollendeten sechszehnten Lebensjahre, sowie von

der rechtskräftigen Verurtheilung solcher Personen, dem ersten Pfarrgeistlichen des Ortes bezw. der Gemeinde, zu welcher das Kind gehört, Mittheilung zu machen haben.

Cure Hochwohlgeboren wollen hiernach die Ihnen nachgeordneten Beamten der Staatsanwaltschaft mit Weisung versehen.

Der Justizminister.
In dessen Vertretung,
gez. Rebe-Pflugstaedt.

An den Königlichen Herrn Staatsanwalt in p. p.
I. 2545.

Dioecesan-Nachrichten.

1. Personal-Veränderungen.

21. Januar. Beneficiat Martin Grodd in Frauenburg gestorben. R. i. p. 25. Januar. Pfarrer August Stock in Gr. Burden gestorben. R. i. p.

2. Die ermländischen Gesellenvereine haben durch die in der letzten Zeit wiederholt eingetretenen Personal-Veränderungen im ermländischen Clerus mehrfach neue Präsidien erhalten. Sie bestehen z. B. in folgenden 10 Städten:

- | | |
|----------------|-------------------------|
| 1. Allenstein: | Präses Kaplan Jasiński, |
| 2. Braunsberg | " " Dr. Bludau, |
| 3. Christburg | " " Dr. Bilitewski, |
| 4. Elbing | " " Reichelt, |
| 5. Guttstadt | " " L. Reiter, |
| 6. Heilsberg | " " Hinzmann, |
| 7. Königsberg | " " Matthee, |
| 8. Marienburg | " " Hennig, |
| 9. Mehlsack | " " Skirde, |
| 10. Wormditt | " " Armborst. |

3. Für den Afrika-Verein

haben neuerdings eingesandt: H. Pfr. Bornowski in Kivitten von K. 100, Pfr. Krieger in Roggenhausen 43, Kaplan Kramer in Layß 87,05 M. Gott bezahl's allen Wohlthätern!
Frauenburg, 29. Januar 1892.

H. Pfler.

Literarisches.

1. Gottesbeweise. Eine Ergänzung zu „Edgar oder Vom Atheismus zur vollen Wahrheit“ von P. v. Hammerstein. 254 S. Preis brosch. M. 2,50, gebd. M. 3,70. Paulinus Druckerei, Trier.

Der Verfasser hat in den letzten Jahren durch eine Reihe populär wissenschaftlicher Arbeiten (Edgar, Winfried, Sincerus, Staat und Kirche, Meister Brockmann, Schulfrage u. a.), welche in wiederholten Auflagen eine große Verbreitung gefunden haben, die Vertheidigung der Kirche gegen die modernen Irrthümer auf dem philosophischen, theologischen, geschichtlichen und socialen Gebiete in ebenso klarer und gründlicher als warmer und ansprechender Weise geführt. In der vorliegenden neuesten Schrift führt er in Form eines Briefwechsels mit einem von der „modernen Wissenschaft“ angelegten Studiosus die verschiedenen Gottesbeweise scharf und überzeugend, und entkräftet die dagegen vorgebrachten Scheingründe bald ernst bald ironisch, so daß es für den logisch Denkenden kein Entrinnen gibt. Ein besonderer Vorzug liegt darin, daß der Verfasser nicht bloß bei abstracten Auseinandersetzungen verweilt, sondern das Kampffeld des „Monismus“, Darwinis-

mus, Häkelismus etc., d. h. das Gebiet der exacten Naturforschung und Naturbetrachtung betritt und gerade von daher seine schärfsten Waffen holt, wie er denn überall auf der Höhe der Zeit steht. Seine Schrift ist eine sehr interessante und lehrreiche Lectüre, nicht bloß für gebildete junge Leute, deren Glaube gefährdet ist, sondern auch für jeden Gebildeten, der sich mit dem Wesen des heutigen Atheismus bekannt machen will, der das Grab aller rechten Wissenschaft und jeder gesunden Socialordnung ist.

2. Der Katholik. Redigirt von Joh. Mich. Raich, 12 Hefte. M. 12. Mainz, Kirchheim.

Inhalt von 1892, Heft I, Januar. Ger. Schepers, Trostvolle Streiflichter aus England. — N. Paulus, Johann Fabri von Heilbronn. — L. Wassermann, Die Hungerjahre und die Klöster in alter Zeit. — Heinrich Weber, Geschichte der katholischen Kirche in Irland. — Literatur: P. Didon, Jesus Christus. — P. Fr. Ambrosius, M. Gietl, O. Pr., Die Sentenzen Rolands, nachmals Papstes Alexander III. — Naas, Dr. H., Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden. — P. Schupp, Ambros, S. J., Ein Besuch am La Plata. — Treppner, M., Die Vorbereitung der Erstberufenen zum Mahle des Herrn. — Miscelle: Cardinal Nicolaus von Cusa in Rom und Cues an der Mosel.

Anzeigen.

Zwei neue Fastenpredigtwerke

von Oberpfarrer Heinrich Nagelschmitt.

In allen Buchhandlungen zu haben:

Die letzten Worte des sterbenden Erlösers. 7 Fastenpredigten. 1 Mark.

Der Todesgang Jesu nach Golgatha. 7 Fastenpredigten. 1 Mark.

Von demselben Verfasser ist erschienen:

Die Hauptgebrechen der Zeit. 7 Fastenvorträge. 1 M.

Die Zeichen der Zeit. 7 Fastenvorträge. 1 Mark.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Abonnements-Einladung

auf den IV. Jahrgang der wissenschaftlich-practischen Monatschrift für den Clerus Deutschlands:

Der katholische Seelsorger.

Herausgegeben von

Professor Dr. Seiner und Professor Dr. Otten.

Jährlich erscheinen 12 Hefte. Preis für den Jahrgang 4 M.

Vielseitigkeit, gediegener Inhalt, billiger

Preis und saubere Ausstattung sind die hervorragenden Eigenschaften dieser in Deutschland am meisten verbreiteten theologischen Zeitschrift.

Der katholische Seelsorger enthält auch noch überdies eine Uebersicht der neuesten theologischen Erscheinungen, welche in großer Ausführlichkeit jedem zweiten Hefte beigegeben wird.

Man abonnirt bei allen Postanstalten (in der Postzeitungs-Preisliste für 1892 unter Nr. 3269 eingetragen) und Buchhandlungen.

Das erste Heft für 1892 erscheint Ende December und wird auch zur Probe portofrei geliefert.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.